

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Risiken im kommunalen Finanzmanagement begrenzen – Einsatz von hoch spekulativen Zinsderivaten durch die Kommunen beenden!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag über ihre **bisherigen Aktivitäten** hinsichtlich der in den Haushalten der Landkreise, Städte und Gemeinden (Kommunalhaushalte) angesammelten Risiken aus so genannten alternativen Refinanzierungsinstrumenten zu berichten und dabei insbesondere einzugehen:
 - auf die durch die Rechtsaufsichtsbehörden bislang eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Maßnahmen;
 - den aktuellen Stand zur Umsetzung der Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes im Jahresbericht 2010;
 - den damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie in der Genehmigungspraxis für Kommunalhaushalte.
2. dem Landtag unverzüglich im Rahmen ihres Gesetzesinitiativrechts den für ein rechtlich durchsetzbares Verbot der Anwendung derivativer Finanzinstrumente durch die sächsischen Kommunen dringend erforderlichen Gesetzesvorschlag zur diesbezüglichen Novellierung des „Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe“ vorzulegen, mit dem insbesondere den der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterliegenden **öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten** sowie der Sparkassenzentralbank der sächsischen Sparkassen das Anbieten und Vermitteln von Zinsderivaten und ähnlichen risikobehafteten Finanzierungsformen gegenüber den sächsischen Gebietskörperschaften und deren kommunalen Unternehmen gesetzlich untersagt wird.
3. bei der Landesdirektion Sachsen unverzüglich ein **Kompetenzzentrum „Kommunale Zinsderivate“** einzurichten, dessen Aufgabe es sein soll, die sächsischen Kommunen bei der Beendigung eingegangener Verpflichtungen durch Zinsderivate und ähnlicher risikobehafteter Finanzierungsformen eine umfassende Beratung und Unterstützung zu bieten.
4. beispielgebend für die sächsischen Kommunen im laufenden Haushaltsvollzug im Rahmen der Ermächtigung nach § 18 Absatz 11 SÄHO auf die Anwendung und Inanspruchnahme derartiger derivativer Finanzinstrumente zu verzichten.



Dr. Andre Hahn
Fraktionsvorsitzender

- bitte wenden -

Dresden, den 31. März 2011

Eingegangen am: 01. APR. 2011

Ausgegeben am: 04. APR. 2011

Begründung:

Der Sächsische Rechnungshof widmete sich in seinem aktuellen Jahresbericht (Drs 5/3933, Prüffeststellung 32) der Anwendung derivativer Finanzinstrumente in kommunalen Haushalten. Die Zinsderivate werden dabei aus Sicht des Sächsischen Rechnungshofes als ein zum Abbau der Verschuldung sowie der Begrenzung der Neuverschuldung ungeeignetes Mittel beurteilt.

Praktische Beispiele im Freistaat Sachsen – wie im Altkreis Mittweida, der Großen Kreisstadt Großenhain, der Großen Kreisstadt Radebeul oder dem Landkreis Bautzen – haben gezeigt, dass die eingegangenen Risiken unterschätzt werden und aus anfänglichen finanziellen Einsparungen mehrjährige zusätzliche Belastungen entstehen können (siehe im Detail die Antwort der Staatsregierung in der Drs 5/3770).

In der Konsequenz aus dem mit dem im Zuge des Notverkaufs der SachsenLB gewonnenen Erkenntnisse über das nicht beherrschbare Risiko von finanziellen Spekulationsgeschäften leitet die Fraktion DIE LINKE die Notwendigkeit ab, künftig das Eingehen solcher Risiken im Bereich der öffentlichen Haushalte und öffentlicher Beteiligungen zu unterbinden.

Gleichzeitig sollen die Kommunen eine breite Unterstützung erfahren, die sich in der Vergangenheit zur „Optimierung ihrer Zinslasten“ derivativer Instrumente bedient haben. Dazu sollen die Kompetenzen in der Mittelbehörde Landesdirektion Sachsen zusammengeführt werden und ein **Kompetenzzentrum „Kommunale Zinsderivate“** eingerichtet werden, das die betroffenen Kommunen in diesem Prozess berät, unterstützt und fachlich begleitet. .

In diesem Zusammenhang wird das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 22. März 2011 (Az.: XI ZR 33/10) begrüßt, in dessen Urteilsbegründung der Bundesgerichtshof an herausgehobener Stelle die erhöhte Aufklärungspflicht der Banken bei derartigen „hochkomplizierten strukturierten und riskanten Produkt“ betont, da das „Verlustrisiko nicht nur ein ‚theoretisches‘ ist, sondern real und ruinös sein kann“.

Zugleich sind die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen für die Einführung eines Verbotes der Anwendung solcher derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -führung der sächsischen Kommunen zu ziehen. Nicht zuletzt deshalb steht die Staatsregierung zur Abwendung weiterer nachteiliger Folgen für die sächsischen Kommunen in der Bringpflicht, dem Landtag unverzüglich einen entsprechenden Gesetzsvorschlag zu unterbreiten.